

## Elternbrief Hygienemaßnahmen „Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb“



**CLEMENS-SCHULE**  
Grundschule der Gemeinde  
Schladen-Werla

August 2020

Sehr geehrte Eltern,

die Sommerferien neigen sich dem Ende zu. Mit diesem Brief begrüße ich Sie ganz herzlich zum neuen Schuljahr. Ein herzliches Willkommen geht besonders an die „neuen“ Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern im Schulkindergarten und in den 1. Klassen. Im heutigen Elternbrief möchte ich Ihnen auf Basis der Vorgaben des Nds. Kultusministeriums die wichtigsten Informationen zum Start in das neue Schuljahr geben.

Nach einer aktuellen Lageeinschätzung zum Infektionsgeschehen wurde entschieden, dass wir in das neue Schuljahr mit einem eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A: Unterricht mit allen Kindern und ganzen Klassen unter bestimmten Coronaauflagen) starten werden.

Wir müssen uns jedoch darauf einstellen, dass es aufgrund lokaler und regionaler Infektionsherde zeitweise notwendig sein kann, den Präsenzunterricht wieder einzuschränken. Wenn es regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte, kann es sein, dass zurück in Szenario B (Schule im Wechselmodell) oder in Szenario C (Quarantäne und Shutdown) gewechselt wird.

Die Planungen und Vorbereitungen für Szenario A laufen bereits auf Hochtouren. Auch vom Kultusministerium ist uns der aktualisierte Rahmen-Hygieneplan Corona Schule zugegangen. Sie können diesen gern auf der Homepage ([www.grundschule-hornburg.de](http://www.grundschule-hornburg.de)) einsehen. Die wichtigsten Dinge aus dem Rahmen-Hygieneplan habe ich Ihnen noch einmal zusammengefasst und möchte Sie bitten, diese auch mit Ihren Kindern zu besprechen und einzuüben:

### **Unterrichtsorganisation und Kohortenprinzip**

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Eine Kohorte bezeichnet eine feste Lerngruppe, also die Klasse Ihres Kindes. Maximal kann es jedoch einen gesamten Schuljahrgang betreffen. Das bedeutet, dass die Kinder innerhalb ihrer Lerngruppe den Abstand von 1,50 Metern nicht zwingend einhalten müssen. Grundsätzlich gilt jedoch für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten!

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

Außerhalb der Unterrichts- und Klassenräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, da ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft die Flure, Gänge, das Außengelände und auch die Busfahrt.

Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, keine Maskenpflicht vorgesehen.

Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können bzw. dürfen, sind von der Verpflichtung ausgenommen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall vorab Kontakt zur zuständigen Klassenlehrkraft auf.

Der Mund- und Nasenschutz ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Schule (dem Schulträger) gestellt.

## Erkrankung von Schülerinnen und Schülern

Kinder, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur leichter Schnupfen, leichter Husten, Heuschnupfen, Pollenallergie) kann die Schule besucht werden.
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf die Schule erst nach Genesung und 48 Stunden Symptomfreiheit wieder besucht werden. Ein ärztliches Attest oder ein Covid-19 Test ist nicht erforderlich, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwerer Symptomatik** (z.B. Fieber ab 38.5°C, anhaltendem starken Husten oder akutem, unerwartet auftretendem Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt entscheidet, ob ggf. eine Testung durchgeführt werden soll und ab wann ein Schulbesuch wieder möglich ist.

Um gemeinsam mit uns für die Sicherheit Ihres Kindes zu sorgen, haben Sie als Eltern die Pflicht, jede krankheitsbedingte Abwesenheit Ihres Kindes am 1. Krankheitstag vor Schulbeginn der Schule telefonisch im Sekretariat, per Mail oder durch einen Mitschüler / eine Mitschülerin mitzuteilen.

Sollte Ihr Kind bis 8.00 Uhr nicht entschuldigt sein, sind wir aus Sicherheitsgründen gehalten, den Verbleib Ihres Kindes feststellen zu lassen.

- Falls Ihre Kinder während des Vormittages Krankheitssymptome zeigen, müssen sie so schnell wie möglich von Ihnen abgeholt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie jederzeit telefonisch erreichbar sind und die von Ihnen in der Schule hinterlegte Handynummer aktuell ist. Melden Sie Änderungen bitte umgehend telefonisch im Sekretariat.

## Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist auf ein Minimum zu beschränken.

- Das Betreten des Schulgebäudes durch Eltern und anderer Personen kann nur aus einem wichtigen Grund und nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung erfolgen (z.B. für Elterngespräche, Elternabende etc.). Die Kontaktdaten und die Dauer des Aufenthaltes müssen im Sekretariat / von der Klassenlehrkraft dokumentiert werden.
- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.
- Beim Betreten des Schulgebäudes gilt grundsätzlich die Maskenpflicht. Eine Mund- und Nasenbedeckung ist zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.

## **Ganztagsschule**

Szenario A strebt eine Rückkehr zum geordneten Ganztagsbetrieb an, der aber nicht mit einem Ganztagsbetrieb vor der Corona-Pandemie gleichgesetzt werden kann. Die Erteilung des Pflichtunterrichts am Vormittag hat oberste Priorität. Informationen darüber wie und in welcher veränderten Form die Ganztagsschule an unserer Schule umgesetzt werden kann, erhalten Sie in den nächsten Tagen.

## **Wichtigste Maßnahmen**

- Außerhalb der Kohorten ist mindestens ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht, nicht an den Mund, die Augen und die Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien und Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden → Bitte kontrollieren Sie die Vollständigkeit der Materialien im Etui Ihres Kindes regelmäßig (z.B. Radiergummi, Kleber, Bleistift, Lineal etc.).
- Die Kinder sollen häufig genutzte Flächen (wie Türklinken, Handläufe, ...) möglichst wenig mit den Fingern anfassen, ggf. besser den Ellenbogen benutzen.
- Es muss die Husten- und Niesetikette beachtet werden: Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Beim Husten und Niesen am besten von anderen Personen wegdrehen.
- Die Hände müssen regelmäßig mit Seife für 20-30 Sekunden gewaschen werden, insbesondere:
  - nach dem Husten oder Niesen
  - nach der Benutzung des Busses
  - vor dem Essen
  - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund- und Nasenschutzes
  - nach dem Toilettengang
- Händedesinfektionsmittel dürfen im Grundschulbereich nur unter Anwesenheit und Anleitung durch die Lehrkräfte verwendet werden und sollten nicht als Regelfall benutzt werden.
- In besonders gekennzeichneten Bereichen gilt eine Maskenpflicht.

## **Schulinterne organisatorische Maßnahmen:**

- Die Schülerinnen und Schüler haben eine feste Sitzordnung / einen festen Sitzplatz, der dokumentiert wird.
- Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet, mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten.
- Insbesondere die Kontaktflächen werden häufiger gereinigt.
- Der Sanitärbereich und die Klassenräume verfügen über genügend Flüssigseife und Einmalhandtücher. Dieses wird mehrfach am Tag kontrolliert.
- Bei Benutzung von PCs werden Tastaturen und Mäuse nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Die Kinder werden zum regelmäßigen Händewaschen verpflichtet.
- Die Toilettenräume dürfen nur von zwei bis drei Kindern gleichzeitig betreten werden.

- Auf die Abstandshaltung wird besonders geachtet, vor dem Schulgebäude, in der Pausenhalle, vor den Toiletten und auf den Schulhöfen gibt es gelbe Abstandspunkte, sogenannte Wartezonen, sie dienen den Kindern zur Orientierung.
- Um den Abstand im Treppenhaus zu gewährleisten, gibt es nur einen Aufgang (Treppe rechts) und nur einen Abgang (Treppe links). Es gibt Wegmarkierungen und Absperrungen, die zur Orientierung dienen.
- Im gesamten Schulgebäude gibt es „Einbahnstraßen-Regelungen“ und eine klare Kennzeichnung der Laufwege.
- Die Türen bleiben während des Unterrichtes geöffnet.
- In den Pausen gibt es eine räumliche Trennung durch separate Pausenhof-Abschnitte.
- Der Sportunterricht findet möglichst draußen statt.
- Die Regeln werden regelmäßig mit den Kindern besprochen.

Ich weise vorsorglich darauf hin:

**Sollte sich Ihr Kind nicht an die oben aufgeführten Regeln halten, wird Ihr Kind vom Schulbesuch ausgeschlossen. Sie müssen Ihr Kind dann umgehend abholen, da es durch die Nichteinhaltung der Regeln die Gesundheit der anderen Kinder, Lehrer etc. gefährdet.**

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit Ihrer Unterstützung die kommenden Schulwochen meistern und alle Kinder eine schöne und erfolgreiche Schulzeit erleben werden.

Passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie gesund!

gez. Marie-Louise Siemann, Rektorin